

Genehmigt am 21. Juni 2001

Protokoll Nr. 24

Sitzung von Donnerstag, 10. Mai 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Daniele Jenni

Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold
Marcel Eyer

Ruedi Hofer
Urs Jaberg

Mario Marti
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 14 und 15 vom 22. März 2001, 16. und 17. vom 29. März 2001)	--
2.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Solarenergie für warme Duschen in den öffentlichen Freibädern (Olibet)	338
3.	Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Mehr Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle und Belohnung für einwandfreie Gastronomiebetriebe (Olibet)	326
5.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Erhebung der Durchlässigkeit in den drei Schulmodellen der Sekundarstufe I der Stadt Bern (Olibet)	16
6.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf (Olibet)	39
7.	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Burri, GFL / Anliker, SP / Sancar, GB): Individualisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten im (unfriedlichen) Ordnungsdienst nach dem „Hamburger Modell“ (Wasserfallen)	324
8.	Erlass eines Reglements für den Polizeieinsatz im Ordnungsdienst (Motion GPK [Thomet] betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen); Bericht (Mühlheim/Wasserfallen)	310
9.	Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42 / Schaffung eines Polizeistützpunkts Ost; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Hügli/Wasserfallen)	229
10a	Motion Daniele Jenni (GPB): Beachtung der persönlichen Freiheit durch Gemeinderat und Stadtpolizei (Aussetzung der Anwendung von Art. 29 PolG) (Wasserfallen)	47
10b	Motion Annemarie Sancar (GB): Jetzt muss der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen! (Wasserfallen)	47
10c	Interpellation Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ist die Verhältnismässigkeit bei den polizeilichen Wegweisungen gewahrt oder ist die Säuberung der Innenstadt von auffälligen Menschen legal? (Wasserfallen)	47
10d	Interpellation Daniele Jenni (GPB): Ausgrenzung und Wegweisung durch die Stadtpolizei (Art. 29 PolG) (Wasserfallen)	47

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* begrüsst alle Anwesenden und insbesondere die kaufmännisch Auszubildenden der Stadtverwaltung Bern im 1. Lehrjahr mit ihrer Betreuerin und ihrem Betreuer. Sie verfolgen die heutige Stadtratssitzung im Rahmen des Branchenkundeunterrichts Fachorganisation Recht.

Er verabschiedet Peter Linder (SVP), dessen Demissionsschreiben er letzten Donnerstag vorgelesen hat. Peter Linder gehört dem Rat seit 1.1.1997 an und war Mitglied der Planungskommission von September 1998 bis Ende Juni 2000 (PVK-Vizepräsident im Jahr 2000) und war im laufenden Jahr stellvertretendes Mitglied der Reformkommission. Christoph Stalder dankt Peter Linder herzlich für seine Tätigkeit im Rat, wünscht ihm alles Gute und ein gutes Flugjahr, damit seine Bienen einen guten Ertrag einbringen.

Traktandenliste

Der Rat lehnt eine Zusammenlegung der Diskussion zu den Traktanden 7 und 8 mit 27 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 14 und 15 vom 22. März und 16 und 17 vom 29. März 2001 werden mit bestem Dank an die Protokollführerinnen genehmigt.

2 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Solarenergie für warme Duschen in den öffentlichen Freibädern

Antrag Nr. 338

In unseren Freibädern ist duschen vor dem Betreten des Bassins obligatorisch. Die kalten Duschen halten aber allzu oft die Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Bäder vom obligatorischen Duschen ab. Mann und Frau, Kinder und Jugendliche ziehen es vor, direkt ins Badewasser zu steigen. Der Einsatz von Warmwasser würde das Durchsetzen des Duschobligatoriums stark vereinfachen.

Im Zusammenhang mit dem Label „Energiestadt Bern“ entstand die Idee, das Duschwasser durch die Nutzung derjenigen Energiequelle zu erwärmen, die auch von den Badenden gesucht wird: der Sonne!

Dies ist keine neue Idee: Das Schwimmbad Fraubrunnen erwärmt sowohl Dusch- als auch Badewasser mit Sonnenenergie. Die Anlage wurde durch Schüler und Schülerinnen der Schule Fraubrunnen gebaut, unter der Anleitung eines Solarfachmanns. Solche selbstgebauten Sonnenkollektoren sind keine Bastelarbeiten, sondern bewährte „Low tech“-Technik. Sie haben eine minimale Lebensdauer von 20 Jahren. Ein gleiches Projekt besteht in Moosseedorf, weitere sind in Planung.

Kosten- und Eignungsabklärung für den Betrieb einer Solaranlage, Hilfe bei der Mittelbeschaffung, Zusammenbringen der Bäder mit den Schülern und die Koordination der Arbeiten wurden durch das JugendSolarProjekt in Bern übernommen.

Sonnenkollektoren auf den Dächern der Berner Schwimmbäder zur Erwärmung des Duschwassers wären

- ausgezeichnete PR für die Energiestadt Bern
- ein Solar-Demonstrationsobjekt für alle Badenden
- pädagogisch wertvoll für unsere Jugendlichen
- ein Beitrag zu angenehmerem und hygienischerem Baden in Bern

Wir bitten den Gemeinderat, das JugendSolarProjekt von Greenpeace für die Abklärung eines Einsatzes von Sonnenkollektoren in den Berner Freibädern zu kontaktieren und einen Vorschlag auszuarbeiten.

Bern, 6. Juli 2000

Antwort des Gemeinderats

Wo liegt die Nutzung der Solarenergie näher als in Freibädern. Seit Jahrzehnten werden in den Betrieben des Marzili-, Lorraine- und Weyermannshausbades Anlagen für die Erwärmung eines Teils des Duschwassers genutzt. Diese Anlagen sind auf den Dächern der Garderobengebäude installiert und erwärmen das Duschwasser im Durchlauf durch ein Röhren-

system. Dieses angenehm temperierte Wasser ist kostengünstig aufbereitet und steht allen unentgeltlich und frei aus einer bedeutenden Anzahl Duschen zur Verfügung.

Die Durchschreitebecken zu den Schwimmbecken, die teils auch mit Duschen ausgerüstet sind, sowie ein Teil der freistehenden Duschen an den Becken, werden ab Leitungsnetz mit normalem Trinkwasser entsprechend den Vorschriften betrieben.

Abklärungen bei den zuständigen Personen der im Postulat erwähnten Gemeinde Fraubrunnen haben ergeben, dass für die Berner Bäder ein gleiches Projekt aus nachstehenden Gründen nicht machbar ist. Die Zuleitungen zu den Bädern Berns sind als sogenannte Ringleitungen im Boden verlegt. Auch nur ein Teilumbau auf einen Betrieb mit durch Solarenergie erwärmtem Duschwasser würde Investitionskosten auslösen, die in keinem Verhältnis von Kosten und Nutzen stehen. Das Projekt Fraubrunnen hat mit Erstellungskosten von knapp Fr. 50 000.00 bei einer nicht abschätzbaren Zahl von Eigenleistungen für lediglich zwei Duschen abgerechnet. Umgelagert auf die Zahl und Grösse der Berner Bäder würden sich enorme Investitionskosten ergeben, die kurz oder mittelfristig nicht vorhanden sind.

Anhand der aufgeführten Sachverhalte schlägt der Gemeinderat vor, die Anlagen zur Nutzung der Solarenergie im bisherigen Rahmen zu unterhalten und zu erneuern. Bei Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Anlageteilen ist die Solartechnik in die Planung mit einzubeziehen. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Schon bald wird es wärmer und das Wetter lädt zum Baden in den Freibädern ein. Bevor wir ins Bassin steigen können, müssen wir eine eiskalte Dusche über uns ergehen lassen, damit das Wasser im Bassin nicht zu stark belastet wird. Mit Chemieeinsatz wird versucht, die vorgeschriebene Wasserqualität einzuhalten, was zu Spitzenzeiten sehr schwierig ist. Damit alle ihren Beitrag an eine gute Wasserqualität beizutragen bereit sind, sollte eine kleine Annehmlichkeit eingebaut, d.h. das Duschwasser erwärmt werden. Leicht temperiertes Wasser ist für die meisten Badegäste viel angenehmer und erhöht die Bereitschaft, vor dem Einstieg ins Bassin zu duschen. Alles hat jedoch seinen Preis, auch die Solarenergie. Die Postulantin schlägt deshalb das Jugend-SolarProjekt vor, das von Greenpeace 1998 mit dem Ziel gestartet worden ist, der Öffentlichkeit und vor allem der Jugend die solare Energiegewinnung näher zu bringen. Das Ergebnis solcher Duschen in den Durchschreitebecken ist nebst der Annehmlichkeit für die Jugendlichen auch ein wichtiges Erfolgserlebnis und Motivation, eine gute Erfahrung, um sich mit der Technik der Solarenergie bekannt zu machen und führt zur Erkenntnis, dass Solarenergie zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr technokratisch. Er geht auf die pädagogischen Absichten nicht ein und empfiehlt das Postulat aus finanziellen Gründen zur Ablehnung. Hätte sich der Gemeinderat beim Jugend-SolarProjekt informiert, wüsste er, dass die Kosten dafür von verschiedener Seite mitgetragen werden. Greenpeace hilft beim Geldaufreiben, nimmt gratis Erstabklärungen bezüglich Eignung vor, hilft bei der Organisation und Durchführung solcher Projekte und bei allfälligen Öffentlichkeitsarbeiten. Rund ein Drittel der Kosten fallen so weg. Mit Aktionen von Schulen, Quartieren und allenfalls auch Badegästen könnten weitere Gelder aufgetrieben werden. Und vielleicht gibt es ein städtisches Kässeli, aus dem ein Beitrag entnommen werden kann. Im Rahmen einer Badsanierung, die z.B. im Weyermannshaus schon lange ansteht, könnte eine solche Aktion miteinbezogen werden. Die von der Postulantin befragten Bademeister wären begeistert von der Idee, dem Duschwasser im Durchschreitebecken warmes Wasser beizumischen, damit das Problem der schlechten Wasserqualität reduziert werden kann. Bereits interessieren sich Schulklassen für dieses

Projekt, und auch Lehrkräfte haben bei Greenpeace Interesse angemeldet. Mit einem solchen Projekt könnten mehrere Sachen verknüpft werden: Hygiene verbessern, pädagogisch wertvolle Aspekte gewinnen, besseres Verständnis für die Solarenergie, und der Energiestadt Bern stünde ein solches Projekt gut an. Der Rat möge das Postulat überweisen.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild für die FDP-Fraktion: Wie in der Antwort des Gemeinderats beschrieben, werden in den Betrieben des Marzili-, Lorraine- und Weyermannshausbades Solaranlagen für die Erwärmung eines Teils des Duschwassers genutzt. Das Postulat der Fraktion GFL/EVP richtet sich somit nur an die freistehenden Duschen direkt vor den Schwimmbecken. Die Postulantin verlangt, dass auch diese Duschanlagen mit Solarenergie aufgeheizt werden. Einmal mehr wird ein Vorstoss eingereicht, ohne vorher eine Kosten/Nutzen-Rechnung zu erstellen. Der Gemeinderat rechnet vor, was dieser Luxus kosten würde. Wir drehen in der Stadt Bern jeden Franken um, bevor er ausgegeben wird und die Fraktion GFL/EVP hilft nicht mit, die Finanzen endlich zu sanieren, d.h. mit Sparmassnahmen zur Sanierung beizutragen. Nun sollen etliche Hunderttausend Franken ausgegeben werden, damit sich Mann und Frau an einem heissen Sommertag nicht kalt abduschen müssen, bevor sie ins Schwimmbecken steigen. Kalt abgeduscht werden die linken Vorschläge spätestens dann, wenn über eine Steuererhöhung diskutiert wird. Wir wollen den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nicht erzählen, es brauche mehr Steuergelder, damit im Freibad nicht mehr kalt geduscht werden müsse. Der Rat möge diesen Vorstoss als überflüssige Geldverschwendung ablehnen.

Rudolf Keller unterstützt das Postulat im Namen der SP-Fraktion. Im Freibad Konolfingen funktioniert ein solches von Schülern mit geringen Kosten hergestelltes Projekt. Die Antwort des Gemeinderats ist hinsichtlich der Kosten ungenügend. Wir möchten, dass ein solches Projekt auch unter dem Aspekt der pädagogischen Wirksamkeit geprüft und vorhandenes Fachwissen einbezogen wird. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Idee zu prüfen und zu versuchen, die Kosten so stark zu reduzieren, dass alle Fraktionen einem solchen Projekt zustimmen können.

Direktorin BUI *Edith Olibet* verweist darauf, dass der Gemeinderat diese Antwort im Dezember verabschiedet habe, d.h. der Sommer war noch weit weg und warm duschen konnte man zu Hause. Die Postulantin wirft dem Gemeinderat vor, die pädagogische Absicht werde übersehen. Es stimmt, dass die Antwort dazu keine Äusserung enthält. Tatsache ist jedoch, dass kein Kässeli existiert, dem für ein solches Projekt Geld entnommen werden könnte. Der Gemeinderat hat eine Güterabwägung vorgenommen, im Wissen darum, dass in den städtischen Bädern ein sehr grosser Sanierungsbedarf besteht und für ihre Instandstellung viel Geld bereitgestellt werden muss. Er hat deshalb der finanzpolitischen Seite Vorrang gegeben und bittet den Rat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat Fraktion GFL/EVP wird mit 31 : 29 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.

3 Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Mehr Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle und Belohnung für einwandfreie Gastronomiebetriebe

Antrag Nr. 326

Auszug aus dem Verwaltungsbericht 1999:

„Lebensmittelkontrolle: Es fällt auf, dass sich der Prozentsatz der beanstandeten Betriebe seit Jahren im gleichen Rahmen bewegt. Offenbar können auch neue Vorschriften und Aufgaben wie Selbstkontrolle, Qualitätssicherung etc. die Unverbesserlichen nicht dazu bringen ihre Betriebsführung den berechtigten Forderungen der Kundschaft und den anerkannten Regeln der ‚Guten Herstellungspraxis‘ anzupassen. Es ist erstaunlich, mit welcher Gleichgültigkeit in den beanstandeten Betrieben oft gearbeitet wird. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren mangelhafte Hygiene und schlechter Zustand von Geräten, Einrichtungen und Räumlichkeiten; die unsachgemässe Aufbewahrung und qualitative Mängel bei Lebensmitteln sowie fehlende oder falsche Deklarationen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Beanstandungsquote um 2% an. Bedenklich dabei ist, dass insbesondere die schwerwiegenden hygienischen Mängel zugenommen haben.“

Es ist unbefriedigend, dass nur die Anzahl Beanstandungen, nicht aber die Namen der Betriebe – vor allem die notorischen Hygienesünder – genannt werden dürfen. Die Gefahr besteht, dass eine Branche wegen ein paar schwarzen Schafen in Verruf gerät oder dass – wie die Beantwortung unserer Frage zum Verwaltungsbericht zeigt – die Kleinbetriebe unter 30 Sitzplätzen ohne Fähigkeitsausweis als Sündenbock herhalten müssen. Eine solche pauschale Beschuldigung ist unfair und mit Daten nicht belegt.

Da wir der Ansicht sind, dass Konsumentinnen und Konsumenten *Anrecht auf mehr Schutz und Transparenz* haben, fordern wir den Gemeinderat auf, das folgende Anliegen im Bereich der Lebensmittelkontrolle zu prüfen:

Die kontrollpflichtigen Betriebe (Lebensmittelverarbeitende Betriebe, Bäckereien, Konditoreien, Confisereien, Gastwirtschaftsbetriebe, Lebensmittelhandlungen und Metzgereien) sind in ein Punktesystem mit drei Kategorien einzuteilen: Betriebe der Kategorie A wären einwandfrei, Betriebe der Kategorie B wären genügend und Betriebe der Kategorie C wären ungenügend und gesundheitsgefährdend (Konsumationen nicht zu empfehlen). Da der Datenschutz und das Amtsgeheimnis offenbar den Behörden nicht erlaubt, die Namen der Betriebe ohne Einverständnis der Besitzer und Besitzerinnen zu publizieren, ist das jährliche Veröffentlichen der *Liste der sauberen Betriebe* = Kategorie A einzuführen; die Einwilligung der Betroffenen wäre garantiert.

Bern, 22. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Konsumentinnen und Konsumenten ein Anrecht haben, einwandfreie Betriebe vorzufinden. Die Gesetzgebung schreibt dazu vor, dass jeder Betrieb einmal pro Jahr kontrolliert werden muss. Das Resultat wird in einem Inspektionsbericht detailliert schriftlich festgehalten und zu Händen des Verantwortlichen/der Verantwortlichen abgegeben.

Die zur Lebensmittelkontrolle berechtigten Personen unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind vereidigt. Es ist ihnen daher nicht möglich mit diesen Inspektionsergebnissen an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Der amtliche Inspektionsbericht stellt eine Momentaufnahme dar. Viel wichtiger ist die Eigenverantwortung der Betriebsinhaberinnen und -inhaber, die das ganze Jahr über für einen ein-

wandfreien Betrieb zu sorgen haben und nicht nur dann wenn sie durch das Lebensmittelinspektorat dazu aufgefordert werden. Der Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin hat durchaus die Möglichkeit den Kundinnen und Kunden zu zeigen, dass ihm/ihr Hygiene und Sauberkeit wichtig sind. Beispielsweise offeriert die Gastro-Bern den Wirtinnen und Wirten eine Zertifizierung für einwandfreie Betriebsführung, grundsätzlich sind zur Qualitätssicherung Zertifizierungen nach ISO 9000 auch für andere Betriebe möglich.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Betriebsinhaberinnen und -inhaber an der nötigen Transparenz über ihre Betriebsführung interessiert sein müssten. Wie sie sich aber gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten darstellen wollen, ist ihnen zu überlassen und kann nicht von Seite der Behörde verordnet werden. Es ist jedoch jedem Betriebsinhaber/jeder Betriebsinhaberin unbenommen, den amtlichen Inspektionsbericht in geeigneter Art zu veröffentlichen. Damit erübrigt sich die Publikation einer Liste der nicht beanstandeten Betriebe. Ausserdem ist es jedem Gast eines Restaurationsbetriebes freigestellt, sich bei der verantwortlichen Person über die Möglichkeit eines Einblickes in die Betriebsräumlichkeiten zu erkundigen.

Zu den Kleinbetrieben ist festzuhalten, dass der Anteil Beanstandungen grösser ist als bei Betrieben mit mehr als 30 Plätzen.

Zu den Kategorien gemäss Postulat

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die heutige Statistik, in der Betriebe nur nach den Kriterien „beanstandet oder nicht beanstandet“ aufgeführt sind, nicht befriedigt. Unter anderem auch zur Verbesserung der statistischen Transparenz hat der Verband der Kantons-chemiker ein System zur Ermittlung der Gesamtgefahr eines Betriebes entwickelt. Die Betriebe sollen zukünftig in folgende Kategorien eingeteilt werden:

1. Sicherheit nicht gewährleistet
2. Sicherheit beeinträchtigt
3. Sicherheit in Frage gestellt
4. Sicherheit gewährleistet

Beurteilt werden Selbstkontrolle/Qualitätssicherung, Lebensmittel, Prozesse/Tätigkeiten (Kühlung, Reinigung etc.) sowie die baulichen Verhältnisse.

Dieses System wird gegenwärtig im Rahmen eines Pilotprojektes auch vom Städtischen Lebensmittelinspektorat angewendet und soll später in der ganzen Schweiz gültig sein. Aufgrund dieser Ergebnisse wird es möglich, in der Statistik nicht nur die Anzahl, sondern auch die Art und die Gefährlichkeit der Mängel darzustellen. Die Veröffentlichung dieser Beurteilung wird aber wiederum dem einzelnen Betrieb überlassen werden müssen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Sylvia Spring Hunziker (SP) gibt zu, dass die Stadt Bern noch wichtigere Probleme zu lösen habe, es gebe jedoch trotzdem zu beachten, dass die Gastronomie in Bern einen recht hohen Stellenwert einnehme und es fast niemanden gebe, der nicht selber betroffen sei, da er oder sie hie und da auswärts isst. Die berechtigten Anliegen besorgter und allenfalls auch kritischer Konsumenten und Konsumentinnen sollen deshalb ernst genommen werden. Die Antwort des Gemeinderats ist kurz und unerfreulich. Der Satz, es sei jedem Gast freigestellt, sich bei der verantwortlichen Person nach der Möglichkeit eines Einblickes in die Betriebsräumlichkeiten zu erkundigen, ist total naiv und wird dem Problem absolut nicht gerecht. Laien

oder sogar gastronomisch sensibilisiertere Kunden/innen können bei einem Blick in die Küche unmöglich erkennen, ob z.B. die extrem wichtige Kühlkette eingehalten wird. Wie soll er/sie erkennen, ob z.B. die Eier, die für ein Tiramisu verwendet werden, tatsächlich der Lebensmittelkontrolle entsprechen? Gerade deshalb braucht es eine amtliche Lebensmittelkontrolle und im Gegenzug soviel Transparenz wie möglich, damit wir Vertrauen haben können. Unsere Fraktion ist enttäuscht, dass der Gemeinderat die Gelegenheit nicht wahrnehmen will, die vorhandenen Daten wirksamer zu nutzen. Es handelt sich um einen heiklen Bereich, und der Datenschutz soll eingehalten werden. Gerade deshalb haben wir einen positiven Ansatz gewählt. Es werden keine Sündenböcke gestempelt. Juristische Abklärungen könnten ergeben, dass es möglich wäre, Namen zu veröffentlichen, wenn die Einwilligung dazu vorliegt. Da gute Betriebe daran interessiert sein sollten, publiziert zu werden, würden sie bestimmt einwilligen und mit entsprechenden Besucherzahlen belohnt. Mit Belohnung ist mehr zu erreichen als mit Bestrafung. Weshalb war es im Rahmen dieses Postulats nicht möglich, bei den zuständigen Entscheidungsinstanzen stichfest abzuklären, welche korrekten Möglichkeiten innerhalb des Datenschutzes zur Veröffentlichung sauberer, einwandfreier Betriebe bestehen? Selbstverantwortung ist gut, wenn jedoch 40% der Gastwirtschaftsbetriebe beanstandet werden müssen, sind offenbar weitere Massnahmen nötig. Die Postulantin akzeptiert den Prüfungsbericht, kündigt jedoch an, dass die Fraktion SP/JUSO dieses Thema weiterverfolgen werde. Auch hier braucht es eine politische Zielvorgabe, nämlich einen Leistungsindikator, der festhält, dass die Beanstandungen reduziert werden müssen. Die Verantwortlichen müssen selber Ideen entwickeln, wie sie diesem Problem gerecht werden können.

Fraktionserklärung

Für die FDP-Fraktion bekundet *Heinz Rub* Mühe damit, dass ausgerechnet eine ehemalige Wirtin einen solchen Vorstoss eingereicht hat. All jene, die wissen, wie eine Lebensmittelkontrolle vorgenommen wird, können über einen solchen Vorstoss nur den Kopf schütteln. Einmalige Vorkommnisse können zu einer Beanstandung führen. Die Beanstandungen sind in den wenigsten Fällen solche, welche die Gesundheit, resp. das Wohlbefinden eines Gastes beeinträchtigen. Es kann sein, dass einmal eine Maschine nicht sauber geputzt worden ist, was aber nicht bedeutet, dass der Gast dadurch Schaden nimmt. Selbstverständlich versucht jeder Betrieb die Vorgaben einzuhalten, aber auch die Kühlkette kann einmal unterbrochen werden, insbesondere in einem gut laufenden Betrieb. *Heinz Rub* wirtet bereits viele Jahre und hat noch nie festgestellt, dass ein Gast Bedenken bezüglich Sauberkeit des Lokals äusserte. Falls er Bedenken hat, konsumiert er in diesem Lokal nichts. Vordergründig zu sagen, die Guten sollten belohnt werden, ist fadenscheinig, denn eigentlich will man die beanstandeten Betriebe bestrafen. Falls das von einem Kunden bevorzugte Lokal nicht auf der Liste figurierte, wüsste dieser nicht, dass dort unter Umständen nur einmal eine Kleinigkeit beanstandet worden ist. Die Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern findet *Heinz Rub* gut und effizient. Er hat bei einem GPK-Besuch bei der Lebensmittelkontrolle angeregt, ähnlich wie bei einer Abgaskontrolle bei den Autos, den geprüften Restaurants, Metzgereien und Lebensmittelunternehmungen ein Label zu verabreichen, z.B. kontrolliert im Jahr sowieso. Jeder/jede hätte dann ein Interesse daran, dieses Label so rasch wie möglich an seine/ihre Türe heften zu können. Dieser Vorstoss, mit dem gewisse Betriebe diffamiert würden, ist fehl am Platz. Jeder auf der Liste nicht aufgeführte Betrieb müsste mit Kundenrückgang rechnen und müsste Personal abbauen. Unsere Fraktion akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt als überwiesen. Die Antwort wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

5 Postulat Liselotte Lüscher (SP): Erhebung der Durchlässigkeit in den drei Schulmodellen der Sekundarstufe I der Stadt Bern

Antrag Nr. 16

Im Sommer 1996 traten die ersten 6. Klässler/innen nach neuem Volksschulgesetz und städtischem Schulreglement in die Sekundarstufe I über, in drei Schulkreisen in ein Schulmodell 4 (Twann), in drei Schulkreisen in ein Modell 3b (Spiegel) und in acht Schulkreisen in ein Modell 3a (Manuel). Gemeinsam ist allen drei Modellen, dass es keine (mehr oder weniger) definitive Selektion nach der 6. Klasse mehr gibt, also spätere Wechsel zwischen Real- oder Sekundarniveau immer noch möglich sind und dass einzelne Fächer in einem höheren oder tieferen Niveau besucht werden können. Ein Unterschied zwischen den Modellen besteht darin, dass im Manuelmodell im Unterschied zu den beiden andern eine schultypenspezifische Zuweisung in Real- bzw. Sekundarklassen durchgeführt wird. In den andern beiden Modellen findet zwar eine fachspezifische Zuweisung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik statt, aber alle andern Fächer werden in nicht selektionierten Stammklassen unterrichtet.

Bereits beim Verwaltungsbesuch zum Bericht 1997 wurde aus der Mitte der GPK gefordert, dass der statistische Teil des Verwaltungsberichts der Schuldirektion auch Zahlen zur Durchlässigkeit der Modelle enthalten solle. Diese fehlen in den Verwaltungsberichten 1998 und 1999 erneut. Da die Frist von sieben Jahren, in der die Schulen ihr Modell nicht ändern dürfen, im Sommer 2003 abgelaufen ist, wird es immer dringender, dass Zahlenmaterial zum zentralen Element der drei Modelle, der Durchlässigkeit, erhoben und zur Verfügung gestellt wird. Es besteht sonst die Gefahr, dass neben den konkreten Erfahrungen der Lehrkräfte und der Schulkommissionen auch teilweise unreflektierte Meinungen, Behauptungen und Einzelergebnisse bei der Diskussion eines allfälligen Entscheids für einen Wechsel zu stark ins Gewicht fallen könnten.

Ich bitte den Gemeinderat, im nächsten Verwaltungsbericht zu den nachfolgenden Punkten Bericht zu erstatten:

1. Wie viele Schüler/Schülerinnen (als Gesamtanzahl, inkl. prozentualer Berechnung) des 1999 ausgetretenen Jahrgangs sind in die Sekundarstufe I als Realschüler/innen eingetreten und haben diese als Sekundarschüler/innen verlassen und umgekehrt? Gibt es prozentuale Unterschiede zwischen den Modellen/Schulen?
2. Wieviel Auf- und Abstufungen (als Gesamtanzahl, inkl. prozentualer Berechnung) fanden im Schuljahr 1998/99 unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassenstufe (7.-9. Klasse) statt? Gibt es prozentuale Unterschiede zwischen den Modellen/Schulen?
3. Wie viele Kinder (als Gesamtanzahl, inkl. prozentualer Berechnung) besuchten im Schuljahr 1998/99 unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassenstufe (7.-9. Klasse) alle Niveaufächer im gleichen Niveau (Real oder Sekundar) und wie viele befanden sich in gemischten Niveaukombinationen? Gibt es prozentuale Unterschiede zwischen den Modellen/Schulen?
4. Sollte in diesem Zusammenhang die städtische Fachkommission für Übertrittsfragen, da es keine (mehr oder weniger) definitive Selektion mehr gibt, nicht zusätzlich den Auftrag erhalten, die Durchlässigkeit zu beobachten?

5. Wäre es dabei nicht überhaupt sinnvoll, die notwendigen statistischen Daten zur Durchlässigkeit im Rahmen der Schulstatistik laufend zu erheben, analog wie in den heutigen Schulversuchen Bern-West (Stapfenacker) und Spiegel?

Bern, 6. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Auf Beginn des Schuljahres 1996/1997 trafen die Volksschulkommissionen den Entscheid zur Modellwahl für die Organisation der Zusammenarbeitsformen zwischen dem Real- und Sekundarniveau auf der Sekundarstufe I gemäss den kantonalen und der städtischen Vorgaben. Die gewählten Modelle gelten laut Schulreglement der Stadt Bern für mindestens sieben Jahre, das heisst bis Juli 2003. Auf diesen Zeitpunkt hin kann das bisherige Modell gegebenenfalls verändert werden. Die Volksschulkommissionen werden darüber im Einvernehmen mit der Mehrheit der Lehrerschaft befinden. Bei Uneinigkeit informiert die Schulkommission die Volksschulkonferenz und entscheidet anschliessend endgültig.

In Artikel 20 des Schulreglements der Stadt Bern ist die Durchlässigkeit zwischen dem Real- und Sekundarniveau in den drei Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik als Grundsatz verankert.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat den Schulen für die seinerzeitige Ausgestaltung der Sekundarstufe I vier verschiedene Modelle zur Auswahl gestellt. Deshalb ist die Modellevaluation nicht ein rein städtisches, sondern auch ein kantonales Anliegen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch auf kantonaler Ebene eine Auswertung der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I erfolgen muss. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist diesbezüglich bei der Erziehungsdirektion vorstellig geworden.

Der Gemeinderat geht mit der Postulantin einig, dass in der Stadt Bern unabhängig von kantonalen Vorkehrungen eine jährliche Erhebung erfolgen muss, die über die Bewegungen zwischen dem Real- und Sekundarniveau Aufschluss gibt. Die Erhebungsergebnisse werden den Schulkommissionen Grundlagen für eine zukünftige Modellwahl liefern. Die Fachkommission für Übertrittsfragen wird mit der Durchführung der jährlichen Erhebung beauftragt. Neben den im Postulat erwähnten Fragen (Niveauverschiebungen vom Einstieg in die Sekundarstufe I in der 7. Klasse bis zum Ausstieg nach der 9. Klasse, Anzahl Bewegungen pro Schuljahr und Niveaukombinationen) sind ebenfalls die Entscheide der Jugendlichen für ihre weitere Berufslaufbahn nach der obligatorischen Schulzeit zu erfassen. Dazu wird mit dem kantonalen Amt für Statistik zusammengearbeitet.

Im Verwaltungsbericht werden künftig im Sinne des Postulats neben den bereits bisher erfassten Berufslaufbahnentscheiden die gesamtstädtischen Zahlen betreffend die Bewegungen zwischen Real- und Sekundarniveau von der 7. zur 9. Klasse und innerhalb der einzelnen Schuljahre sowie die quantifizierten Niveaukombinationen veröffentlicht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP): In diesem Postulatsbericht hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ihr Licht deutlich unter den Scheffel gestellt, denn sie verspricht, dass die Resultate der Erhebung künftig im Verwaltungsbericht veröffentlicht werden. Sie sind jedoch bereits

im Anhang des Verwaltungsberichts 2000 auf den Seiten 120 und 121 abgedruckt. Für die Modelldiskussion in den Schulen ist es wichtig, dass die Resultate heute schon vorliegen und zwar für die letzten zwei Jahre. Die Schulmodelle auf Sekundarstufe I sind in der Stadt Bern alle durchlässig, d.h. ein Kind kann in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik das Niveau wechseln. Im Verwaltungsbericht steht z.B., dass die Durchlässigkeit in einzelnen Fächern in der 7. Klasse am stärksten ist, dann aber abnimmt, was identisch ist mit andern Erhebungen. Interessant ist die Tabelle darüber, wer ausschliesslich alle Fächer in der Realstufe, wer alle in der Sekundarstufe und wer nicht alle Fächer in derselben Stufe besucht hat. 1/5 bis 1/4 der Kinder besuchen die Schule zwischen dem 7. und 9. Schuljahr in einer Mischform, d.h. dass sie im Fach, das sie in einer andern Stufe besuchen, falsch eingeteilt wären, wenn es die Durchlässigkeit nicht gäbe. In diesem Fach wären die Kinder über- oder unterfordert. Zur sehr interessanten Tabelle auf S. 121: Am meisten Stufenwechsel sind in den Modellen Spiegel und Twann zu verzeichnen, am wenigstens im Modell Manuel. Das ist kein Wunder, wechselt man im Manuel in diesem Fach doch in eine andere Klasse und nicht einfach in eine höhere oder tiefere von Anfang an durchmischte Niveaugruppe. Im Manuel-Modell ist jedoch der totale Wechsel von einer Stufe in eine andere, d.h. von der Sekundarstufe in die Realstufe oder umgekehrt relativ hoch. Im Manuel-Modell wechseln über 4% während der 4. bis zur 9. Klasse vollständig die Stufe – deutlich mehr als im kantonalen Durchschnitt, wo meistens auch eine Repetition mit dem Stufenwechsel verknüpft ist. Für Nichtbildungsfachleute wären ein paar Erklärungen zu diesen Tabellen nützlich. Mindestens hätte das nicht Typische an den Berner Modellen erklärt werden sollen: Dass alle drei durchlässig und damit ähnlich sind, dass aber beim Modell Twann alle Kinder, auf Real- oder Sekundarstufe in der gleichen Klasse unterrichtet und keine Gruppen gebildet werden, dass sie beim Modell Spiegel zwar auch gemeinsam unterrichtet, dass in Deutsch, Französisch und Mathematik jedoch Niveaugruppen gebildet werden. In der Stadt Bern gibt es drei Schulen mit Modell Twann, drei mit Modell Spiegel und 8 mit Modell Manuel. Liselotte Lüscher möchte der alten und neuen „Schuldirektion“, dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden, welche die Resultate erarbeitet haben einen grossen Kranz für ihre wichtige und gute Arbeit winden. Diese Resultate werden für die Schulen bei ihrem Entscheid über einen allfälligen Modellwechsel eine entscheidende Rolle spielen. Der Rat möge das Postulat überweisen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptieren.

Fraktionserklärungen

Markus Blatter spricht für die FDP-Fraktion. Es ist erfreulich, dass zu einem Postulat Stellung genommen werden kann, das bereits positive Auswirkungen gezeitigt hat. Die entsprechenden Zahlen sind bereits in den Verwaltungsbericht 2000 eingeflossen. Sie und diejenigen der nächsten beiden Jahre sind für einen Vergleich der Schulmodelle und für einen Entscheid über einen allfälligen Schulmodellwechsel sehr wichtig. Genau so wichtig ist für uns jedoch ein anderer Punkt: Sind auch bereits Zahlen darüber erhoben worden, was passiert, wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus dem Modell Manuel in einen Schulkreis mit Modell Spiegel oder Twann wechselt? Sind verlässliche Zahlen vorhanden und kann gesagt werden, ob die Schülerin oder der Schüler im neuen Modell Anschluss findet und das Schulziel erreichen kann? Plant die Direktion BUI flankierende Massnahmen, um solche Schulwechsel zu unterstützen, damit keine Probleme entstehen oder ein Einbruch passiert? Der Kanton kann nicht für jede Gemeinde, für jeden Schulkreis irgendwelche Zahlen eruieren. Es ist deshalb an der Direktion BUI aktiv zu werden und die Zahlen zu erheben. Die FDP-Fraktion wird die Schulmodellfrage im nächsten halben Jahr sehr intensiv verfolgen. Es wird über verschiedene Modelle diskutiert, z.B. UG-Klassen, Einheitsmodell für die ganze Stadt oder sogar eine Rück-

kehr zum „alten System“. Um Entscheide fällen zu können, brauchen wir weitere Zahlen. Wir unterstützen das Postulat und akzeptieren die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Schweiz war zu Recht Jahrzehnte lang stolz auf ihr Schulsystem. Heute macht sich der drei verschiedenen Schulmodelle wegen eine grosse Verunsicherung breit, wie dies auch im vorliegenden Postulat zum Ausdruck kommt. Allen Modellen gemeinsam ist, dass nach der 6. Klasse keine definitive Selektion erfolgt und einzelne Fächer in einem tieferen oder höheren Niveau besucht werden können. Es gibt jedoch auch Unterschiede, z.B. die schultypenspezifische Zuweisung in Real- oder Sekundarklassen, es wird auf-, ab- und umgestuft, selektioniert und nivelliert. Wahrscheinlich mit dem Ziel, dass am Schluss alle gleich viel wissen sollten. Die wichtigste Institution in unserem Land, die Schule, wurde jahrzehntelang von verantwortungslosen Linkspolitikerinnen, die heute nicht mehr im Amt sind, z.B. von Regierungsrätin Leni Robert und Gemeinderätin Joy Matter als Experimentierfeld missbraucht. Folge davon ist, dass der wichtigste Rohstoff, die Bildung, immer mehr an Qualität einbüsst und die Betroffenen nicht mehr erkennen können, worum es eigentlich geht. Lehrerschaft, Eltern und Behörden sind verunsichert. Der Lehrerberuf hat in letzter Zeit massiv an Ansehen verloren, wie dies der heutige Lehrermangel beweist. Die Lehrerschaft kann sich nicht mehr auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren und muss immer mehr Zeit in Diskussionen mit Eltern und Behörden und in unnötige Sitzungen investieren. Die Hauptleidtragenden sind die Kinder, welche sich nicht mehr auf die Ausbildung und eine kindergerechte Entwicklung konzentrieren können. Es wäre besser, wieder zum alten Schulsystem zurückzukehren, als sich um Details eines solch missratenden Schulsystems kümmern zu müssen. Thomas Weil findet, zu diesem Schulsystem passe der Ausspruch eines Berner Oberrichters im Zusammenhang mit einem komplizierten Fall: „Da chunnt eigentlech ke Soume druus!“

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Annette Brunner* (JA!): Wir freuen uns über die Antwort des Gemeinderats und können uns den Bemerkungen von Liselotte Lüscher anschliessen. Auch wir erachten das Erheben von Zahlenmaterial als äusserst wichtig, um den Schulkommissionen und der Lehrerschaft gut untermauerte Daten für ihren Entscheid zum Oberstufenmodell zur Verfügung stellen zu können. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass die in verschiedenen Aussengemeinden nach wie vor existierenden zusätzlichen Unterrichtsstunden in Französisch, Mathematik und Deutsch in der Stadt Bern gestrichen worden sind, was zur Folge hat, dass die Durchlässigkeit für potentielle Aufstiegskandidatinnen und -kandidaten aufgrund der fehlenden Unterstützung nicht mehr gewährleistet ist. Wir fragen uns auch, ob das Erheben von rein quantitativen Daten genügt und ob nicht auch qualitative Daten erhoben werden sollten. Dabei denken wir an ein Miteinbeziehen von Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, der Elternschaft und der Lehrerschaft. Dies müsste unserer Ansicht nach nicht im Rahmen einer gesamtstädtischen Erhebung geschehen, sondern die Schulen sollten mittels Fragebogen und/oder Veranstaltungen und Erfahrungen der Direktbetroffenen miteinbezogen werden. Dies nicht nur für die Diskussion eines Modellwechsels, sondern auch zwecks Optimierung der gewählten Modellvariante. Es ist verfrüht, heute im Stadtrat eine Modelldiskussion zu führen. Wir unterstützen das Postulat und stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Auch *Daniel Kast* unterstützt das Postulat im Namen der Fraktion CVP/ARP. Die Fachkommission für Übertrittsfragen arbeitet bereits an der Erhebung der Daten. Folgende Fragen sollten auch abgeklärt werden: Ist die hohe Durchlässigkeit positiv oder negativ zu bewerten? Zeigt eine hohe Durchlässigkeit, dass die individuellen Begabungen und die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wird, oder deckt sie Mängel der Selektion in der 6. Klasse und bei der Handhabung der Ab- und Aufstufungen auf? Für einen Ent-

scheid über einen Schulmodellwechsel darf nicht nur die Durchlässigkeit untersucht werden. Modelle mit Durchlässigkeit weisen nämlich zwei wesentliche Schwächen auf: Sie nützen ausschliesslich den Schülern/innen mit Leistungen, die auf der Schnittstelle zwischen Real- und Sekundarschule sind, d.h. den guten Realschülern oder den schwachen Sekundarschülern und denjenigen, die während der Oberstufenzeit eine enorme Entwicklung durchmachen, in der 7. Klasse in allen Hauptfächern als Realschüler starten und in der 9. Klasse in allen Hauptfächern als Sekundarschüler ankommen. Die klaren Sekundarschüler und die klaren Realschüler profitieren nichts von der Durchlässigkeit. Im Gegenteil, sie werden vom ständigen Wechsel in ihren Klassen gestört. In einem Modell mit Durchlässigkeit werden die Schüler/innen im Durchschnitt von mehr Lehrern unterrichtet als in einem Modell ohne Durchlässigkeit. Dies erschwert die Klassenführung, wirkt sich negativ auf die Konzentration während des Unterrichts aus und erschwert disziplinarische Massnahmen. Besonders schwierig ist diese Situation für Schüler/innen, die nicht in geordneten sozialen Verhältnissen leben, denn sie brauchen einen klaren Rahmen mit einer Klasse und einer Klassenlehrkraft. Erschwerend ist auch, dass die Selektion in einem Modell mit Durchlässigkeit nicht nur in der 5. und 6. Klasse stattfindet, sondern weiter geht bis in die 9. Klasse. Das bedeutet Selektionsdruck von der 5. bis zur 9. Klasse. Wer sich für eine hohe Durchlässigkeit ausspricht, engagiert sich für einen permanent hohen Selektionsdruck. Ist die Direktorin BUI bereit, im Hinblick auf allfällige Modellwechsel auch die Auswirkungen der Durchlässigkeit auf Klassenführung und Konzentration im Unterricht, auf Disziplin und Selektionsdruck zu untersuchen?

Einzelvoten

Max Suter (FDP) unterstützt das Begehren der Postulantin, denn das Bereitstellen von Zahlen und Fakten im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit an den Oberstufenschulen sei etwas sehr Wichtiges. Er dankt auch der ehemaligen Schuldirektion, dass sie für den Verwaltungsbericht 2000 bereits gute Zahlen geliefert hat. Ebenso wichtig ist, dass später auch Zahlen für die Schuljahre 2001 und 2002 unterbreitet werden. Dies ermöglicht es den Schulen, ihren vor zehn Jahren gefällten Modellentscheid einer umfassenderen Überprüfung zu unterziehen. Einzelne Schulen möchten sich auf breitere Erkenntnisse abstützen können, als nur auf eventuell vorhandene Werte im eigenen Schulkreis. Die Volksschulkonferenz der Stadt Bern beauftragte deshalb eine Arbeitsgruppe, die Tauglichkeit der drei Schulmodelle in ihrer Anwendung in der Stadt Bern zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bestimmt sämtliche politischen Parteien interessieren. Die Frage, ob sich die drei Schulmodelle ohne weiteres in jedes Lehrerinnen- und Lehrerkollegium und in jede Bevölkerungsstruktur eines Quartiers einbauen lassen, kann die Statistik im Verwaltungsbericht nicht beantworten. Viele an einer guten Schule interessierten Leute möchten wissen, welches dieser drei Schulmodelle für ihre Schule in ihrem Quartier das geeignetste sei. Diese Frage kann leider niemand beantworten, denn für eine sehr aufwändige und umfassende Evaluation unter Einbezug aller Beteiligten fehlen bei Stadt und Kanton die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der einzelnen Schulmodelle ist Max Suter der Überzeugung, dass jede Verbesserung der Durchlässigkeit einerseits für verschiedene Schülerinnen und Schüler eine Optimierung ihrer Schullaufbahn möglich macht, andererseits jedoch zum Teil auch erhebliche Nachteile, Störungen und Erschwernisse für andere mit sich bringt. Positive und negative Aspekte müssen deshalb vorsichtig gewichtet werden. Sollte sich zeigen, dass die Erhaltung der Durchlässigkeit in den Niveaufächern über alle drei Schuljahre der Oberstufe zu viele negative Begleiterscheinungen wie steter Klassen- und Gruppenwechsel oder sogar Schulhauswechsel, Verlust der Klassengemeinschaft, Erhöhung des Selektionsdrucks und anderes mehr mit sich bringt, darf aus unserer Sicht auch wieder die Idee eines in sich geschlossenen Niveausystems mit einer vielleicht nur noch begrenzten Durchlässigkeit disku-

tiert werden. Max Suter findet, dass der Stadtrat mit seinen Entscheiden zum Schulreglement eine gute und brauchbare Grundlage gelegt hat und hofft, dass die zur Verfügung stehenden Fakten – dazu gehören auch Zahlen zur Durchlässigkeit – helfen werden, diesen wichtigen gesetzlichen Erlass einer späteren umfassenden Überprüfung zu unterziehen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* bedankt sich für das Kompliment für die statistische Erhebung. Sie wird dieses Kompliment an diejenigen weitergeben, welche diese Arbeit geleistet haben. Sie dankt auch der Postulantin, die diese Untersuchung ausgelöst hat. Dem Wunsch für einen Kommentar zu den Tabellen wird im nächsten Verwaltungsbericht entsprochen. – Die Statistik ist ein wichtiger Bestandteil für den Entscheid zur Schulmodellwahl. Das Anliegen von Markus Blatter, dass auch Schülerinnen und Schüler erfasst werden sollten, welche in andere Schulmodelle wechseln, nimmt Gemeinderätin Olibet entgegen. Wir haben den Kanton gebeten, eine Untersuchung durchzuführen. Die Antwort lautete, solche Untersuchungen wären interessant und wichtig, der Kanton habe aber kein Geld dafür, sei jedoch an den Resultaten der Stadt Bern interessiert. Für uns wäre wichtig, dass der Kanton die Schulmodelle stichprobenmässig evaluierte. – Thomas Weil entgegnet Gemeinderätin Olibet, wir könnten auch heute auf das Schulsystem im Kanton Bern stolz sein – jedoch nicht immer auf die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte. Dass sich in der Stadt Bern eine grosse Verunsicherung breit mache, ist eine masslose Übertreibung. Der Entscheid zum Schulmodell wurde in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit den Schulkommissionen und Lehrkräften getroffen. In den Schulkommissionen ist auch die SVP vertreten. Wir wollen keine Einheitskinder und Einheitsjugendliche ausbilden. Mit diesen durchlässigen Modellen ist entgegen des früheren Schulsystems eine individuelle Förderung möglich. Gemeinderätin Olibet weist die Anschuldigung, verantwortungslose Linkspolitikerinnen hätten die Schule als Experimentierfeld missbraucht, vehement zurück. Joy Matter und Leni Robert waren engagierte, verantwortungsbewusste Bildungspolitikerinnen, die sich für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen eingesetzt haben. Die Schuldirektion des Kantons Bern war während vieler Jahre in SVP-Hand und ist heute in FDP-Hand. Thomas Weil erkennt die Situation, wenn er sagt, der Lehrer/innenmangel rühre daher, dass die Schule an Ansehen verloren habe. Zur Problematik der Schulen gehören die herrschenden Rahmenbedingungen und Sparmassnahmen auf dem Buckel der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte gingen auf die Strasse, weil sie sich für eine gute Schule einsetzen und weil ihnen das Wohlbefinden und die Bildung der Kinder stark am Herzen liegen. Die Aussage von Thomas Weil muss als reine Polemik bezeichnet werden. – Durchlässigkeit ist sehr wichtig, kann aber nicht einziger Aspekt für die Wahl des zukünftigen Schulmodells sein. Elternrat, Lehrerschaft, aber auch Schülerinnen und Schüler haben einen Einfluss darauf. – Es wird wahrscheinlich nie möglich sein, ein Modell zu finden, das für alle optimal ist. Die Durchlässigkeit ist jedoch sehr wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler nicht im 6. Schuljahr in allen Fächern endgültig auf eine Stufe festgelegt werden müssen. – Eine wissenschaftliche Arbeit ist nicht möglich. Sie würde unsere personellen und finanziellen Ressourcen sprengen. Wir werden uns jedoch bemühen, möglichst umfassende Grundlagen zu liefern. Dass eine Güterabwägung stattfinden muss, ist auch der Volksschulkonferenz bewusst. Gemeinderätin Olibet bittet den Rat, das Postulat zu überweisen und den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschluss

Das Postulat Liselotte Lüscher wird stillschweigend überwiesen und die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

6 Postulat Annemarie Sancar (GB): Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf

Antrag Nr. 39

1. Wir bitten den Gemeinderat, in Anlehnung an die Heftreihe des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (Heftreihe Mädchen, Knaben, Eltern) die Lancierung einer Heftreihe zu prüfen zum Thema "Mädchen im Berufswahlalter mit besonderer Berücksichtigung der Situation der jungen Migrantinnen zwischen Schule und Beruf" in Bern (vgl. auch die Informationsbroschüre Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf, Wege zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Migrantinnen in Bern, Projekt niña).
2. Zu prüfen sind weiter die Möglichkeiten, wie die Hefte an alle Migrantinnen, die vor der Berufswahl stehen, gelangen können (Versand, über Schulleitungen etc.).
3. Zu prüfen sind schliesslich Formen der Co-Finanzierung durch Stellen, die sich ebenfalls mit der Frage der Berufsbildung beschäftigen wie z.B. SECO, BBT, Büro für Gleichstellung EDI.

Dieses Postulat macht aus folgenden Gründen Sinn:

Mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit stellt sich für Jugendliche die Frage nach ihrer beruflichen Zukunft. Viele entscheiden sich für eine Berufslehre oder eine weiterführende schulische Ausbildung. Nur ein kleiner Prozentsatz steigt – vielfach nicht aus freien Stücken – als unqualifizierte Arbeitskraft ins Erwerbsleben ein oder verschwindet in den Bereich privater Hausarbeit.

Dies ist auch bei der Gruppe der Migrantinnen nicht anders. Die grosse Mehrheit der Migrantinnen verfügt über eine hohe Berufsorientierung. Sie sehen eine Ausbildung als Baustein einer unabhängigen Existenzsicherung und als Möglichkeit, eigenständige Erfahrungen zu sammeln. In vielen Fällen ist die Berufstätigkeit der Mutter Nährboden für die Berufsorientierung der Migrantinnen. Trotzdem besitzt mehr als ein Fünftel der jungen Migrantinnen in der Schweiz keinen Berufsabschluss. SchweizerInnen (Frauen und Männer) und Migranten können deutlich häufiger eine Ausbildung vorweisen. Die Bereitschaft junger Migrantinnen, eine Ausbildung anzutreten, steht bei vielen im Widerspruch zu den realen Möglichkeiten, dies auch tun zu können.

Migrantinnen können im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizer Schulkolleginnen weniger oft einen Lehrvertrag abschliessen. (38,5% Schweizerinnen gegenüber 25%). Sie sind einen Monat vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit öfter als Schweizerinnen immer noch auf der Suche nach einer Lehrstelle. (5,5% Schweizerinnen gegenüber 18,5% Migrantinnen). Ein an die obligatorische Schule angehängtes 10. Schuljahr bringt weniger als der Hälfte der Migrantinnen einen Lehrvertrag ein. (Schweizerinnen 58%, Migrantinnen 44,5%) (Quelle: Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung, Bern, Situation der Schulaustretenden Juni 1998). Erfahrungswerte zeigen hingegen, dass Migrantinnen eine einmal angefangene Berufslehre nicht auffallend häufiger als Schweizerinnen abbrechen.

Eine Informationskampagne, die ausgeht von den konkreten Schwierigkeiten und den strukturellen Hürden, denen Migrantinnen bei der Berufswahl begegnen, soll diesen heiklen Übertritt von Schule zu Beruf unterstützen.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulantin, dass die Ausbildungschancen junger Migrantinnen schlechter sind, als diejenigen junger Schweizerinnen und Schweizer sowie junger Migranten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor Schulaustritt ohne Stelle sind, ist bei den ausländischen Jugendlichen am höchsten und bei den jungen Migrantinnen höher als bei den jungen Migranten. Massnahmen für die Verbesserung des Berufseinstiegs der fremdsprachigen Jugendlichen und insbesondere der jungen Migrantinnen drängen sich ohne Zweifel auf.

Der Berufswahlunterricht der Volksschule wird durch das Berufsinformationszentrum (BIZ) mit Beratung und Informationsunterlagen unterstützt. Der Lehrplan für die Volksschule verpflichtet diese, die Schülerinnen und Schüler mit der Berufswelt vertraut zu machen und sie –zusammen mit den Eltern – ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend auf eine Berufswahl hin zu begleiten. Jede Schule verfügt über ein von der kantonalen Erziehungsdirektion verlangtes Berufsvorbereitungskonzept. Trotz dieser Anstrengungen zeigt sich, dass ein grosser Teil der Realschülerinnen und -schüler sowie der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche Schwierigkeiten hat. Der Besuch eines 10. Schuljahrs bleibt für diese Jugendlichen oft der einzige Weg, um bestehende Lücken zu füllen.

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) hat im letzten Jahr Hearings mit den Schulleitungen, Regellehrkräften, den Lehrkräften an Klassen für Fremdsprachige sowie den Unterrichtenden von Deutsch für Fremdsprachige durchgeführt. Es ging im Sinne einer Standortbestimmung darum, Erfahrungen und Mängel bei der Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler festzuhalten und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die schulischen Angebote erweitert werden müssen, nämlich durch

- die systematische Schul- und Berufslaufbahnberatung in der Sekundarstufe I, beim Übergang in die Berufsbildung und während der Berufsbildung;
- die Unterstützung der Regelklassenlehrkräfte bei sozialen, kulturellen und berufsrelevanten Fragen betreffend die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler;
- die optimierte Schnittstellengestaltung zwischen den vorhandenen schulischen Angeboten (Förderunterricht im Kindergarten, Klassen für Fremdsprachige und Deutsch für Fremdsprachige in der Volksschule);
- den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren zwischen Schule und Elternhaus z.B. durch Lehrkräfte für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK);
- die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Organisationen im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Verschiedenen Organisationen stellen in der Stadt Bern gutes Informationsmaterial für junge Migrantinnen zur Verfügung wie z.B. die Broschüre „Junge Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“, herausgegeben vom Christlichen Friedensdienst und der Berner Informationsstelle für Ausländerfragen im Rahmen des gemeinsamen niña-Projekts sowie die Broschüre „Was nach der Schule?“ der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen. Die von der Postulantin angesprochene Heftreihe für Mädchen, Knaben, Mütter/Väter des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich war ein aufwendiges Projekt, an dem weitere öffentliche und gemeinnützige Stellen beteiligt waren. Die Herstellungskosten beliefen sich für eine Auflage von 30 000 Exemplaren auf Fr. 160 000.00 und für die Übersetzungen der Elternhefte in fünf Sprachen auf Fr. 245 000.00. Der Gemeinderat hält ein derart kostenintensives Projekt für die Stadt Bern aus finanziellen Gründen kurzfristig nicht für realisierbar. Das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern mit dem Grundsatz 5 „Chancengleichheit fördern“ verpflichtet ihn aber, Massnahmen zu treffen, die den jungen Migrantinnen zu gleichwertigen Bildungschancen verhelfen wie den deutschsprachigen jungen Frauen.

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die bei der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration in Planung stehenden Massnahmen zur Verbesserung der Berufsbildung von Migrantinnen vorangetrieben werden:

- Installation einer systematischen Schul- und Berufslaufbahnberatung in den Sekundarstufen I und II für Migrantinnen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und mit städtischen Organisationen im Bereich der Integration von Migrantinnen;
- Förderung des Einsatzes der Lehrkräfte für heimatliche Sprache und Kultur als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen Schule und Elternhaus;
- Verbesserung der gezielten und begleiteten Verteilung vorhandener Informations- und Unterrichtsmaterialien an die Schulen, allenfalls Schaffung neuer auf die spezielle Situation der Migrantinnen ausgerichteter Informationsunterlagen;
- Prüfen von Modellen mit gemischter Finanzierung von Massnahmen unter Einbezug der beteiligten Institutionen im Sinne der Postulantin und in Verbindung mit der Lehrstellen anbietenden Wirtschaft (public private partnership).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat Annemarie Sancar wird stillschweigend überwiesen.

7 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP, GB/JA! (Michael Burri, GFL / Raymond Anliker, SP / Annemarie Sancar, GB): Individualisierung der Polizeibeamten und -beamtinnen im (unfriedlichen) Ordnungsdienst nach dem „Hamburger Modell“

Antrag Nr. 324

Schon mehrmals wurde im Stadtrat angeregt, die BeamtInnen der Stadtpolizei sollten sich bei ihrer Tätigkeit als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger mittels Namensschild zu erkennen geben. Wie der Polizeidirektor vor Jahresfrist bekannt gegeben hat (vgl. Stadtrats-sitzung vom 21. Januar 1999), wurden nach dem positiven Ergebnis einer 2-monatigen Versuchsphase im Jahr 1998 solche Namensschilder im vergangenen Herbst nun definitiv eingeführt (vgl. Verwaltungsbericht 1999 S. 58), was wir sehr begrüssen. Nach wie vor „anonym“ bleiben sollen die PolizeibeamtInnen jedoch im sog. unfriedlichen Ordnungsdienst, d.h. bei Demonstrationen oder im Drogenbereich, sowie beim Einsatz von Sondereinheiten. Eine verschiedentlich vorgeschlagene Lösung, welche die Privatsphäre der PolizeibeamtInnen wahren könnte – die Kennzeichnung durch Nummern am Anzug, an den Schulterpatten oder am Schutzhelm – wurde und wird demgegenüber abgelehnt mit dem Hinweis auf allfällige Verwechslungsgefahren sowie mit der Begründung, dass sich die PolizeibeamtInnen „nicht als namenlose Nummern fühlen“ möchten, dies, obwohl im Kanton Basel-Stadt – mit ausdrücklicher Billigung des Bundesgerichts – eine derartige Lösung eingeführt wurde (farbige Schulterpatten mit zwei Nummern, welche die Trägerinnen und Träger identifizierbar machen). Zumindest ein Teil der Unterzeichnenden hat dennoch ein gewisses Verständnis für diese Abneigung – auch wenn eigentlich nur wenig dagegen spricht, die Situation von PolizeibeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst mit derjenigen von Fussballerinnen oder Eishockeyspielern zu vergleichen, die bei ihrem „Einsatz“ ja auch durch eine Zahl individualisiert werden.

Einen neuen Weg zeigt nun das von der Regierung des deutschen Bundeslandes Hamburg erarbeitete Modell auf. Dort werden die BeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst durch die Verwendung eines Grundsymbols (für die Funktionsstufe) sowie von verschiedenfarbigen Unterscheidungsbuchstaben (für die jeweiligen Einheiten) gekennzeichnet. Die Kennzeichen sind aus selbstklebender reflektierender Folie gefertigt und werden an der Rückseite des Schutzhelms angebracht. Der verantwortliche Einsatzführer resp. die verantwortliche Einsatzführerin vor Ort trägt demgegenüber ein Namensschild, um als Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar zu sein.

Dem Polizeikommandanten und seinem Stellvertreter sind ausführliche Unterlagen über dieses „Hamburger Modell“ bereits im September 1999, anlässlich der Vorberatung des gemeinderätlichen Abschreibungsantrags zur GPK-Motion „Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration“ durch die Geschäftsprüfungskommission, übergeben worden. Die vorgeschlagene Lösung soll selbstverständlich nur für den unfriedlichen Ordnungsdienst und nicht für den Einsatz von Sondereinheiten gelten, wie dies im Übrigen auch die Baselstädtische Lösung vorsieht.

Wir laden den Gemeinderat daher ein, zu prüfen, wie eine individualisierende Kennzeichnung der PolizeibeamtInnen im unfriedlichen Ordnungsdienst nach dem „Hamburger Modell“ eingeführt werden kann.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat es stets abgelehnt, Polizeibeamtinnen und -beamte im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Namensschildern oder Nummern zu kennzeichnen.

Bei Polizeieinsätzen im unfriedlichen Ordnungsdienst hat sich gezeigt, dass die Führung im Einsatz sich schwierig gestaltet, wenn polizeiliche Einsatzgruppen sich vermischen. Es ist deshalb ein System entwickelt worden, das jenem der Hamburger Polizei offenbar ähnlich ist. Die Helme der Polizistinnen und Polizisten werden ihrer Einteilung entsprechend auf der Rückseite mit farbigen Klebepunkten versehen, welche der Einheit und der Gruppe, in die sie eingeteilt sind, entsprechen. Derzeit sind Versuche mit diesem System im Gange.

Das System ist in Bern relativ aufwändig, weil aus Bestandesgründen keine fest eingeteilten Einheiten bestehen. Vielmehr müssen die Detachemente vor jedem Einsatz neu gruppiert werden, weshalb auch die Kennzeichnung jedesmal speziell angebracht werden muss. Bei Einsätzen, die spontan erfolgen müssen und deshalb nicht vorbereitet werden können, ist demzufolge eine Kennzeichnung nicht möglich.

Sofern ein Verbindungsoffizier in Uniform eingesetzt wird, trägt er ein Namensschild.

Die Versuche werden zeigen, ob sich dieses System, das in erster Linie die polizeiliche Führung vor Ort erleichtern soll, bewährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Ueli Haudenschild (FDP) bestreitet dieses Postulat im Namen seiner Fraktion und spricht gleichzeitig auch zu Traktandum 8. Es geht beim Vorstoss und beim Vortrag des Gemeinderats im Prinzip um vier Forderungen: Vorgehen beim Einsatz von Zwangsmitteln, d.h. die Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips und allfällige Priorisierung von Zwangsmitteln, um die Informationsverpflichtung der Polizei gegenüber den Untersuchungsbehörden, um die Bewilligungsverfahren, bzw. das Verhalten bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

und um die Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst. Die vier Forderungen kulminieren in der Frage: Braucht es ein spezielles Reglement oder nicht? Für uns ist klar, wir brauchen keines.

Der *Vorsitzende* macht Ueli Haudenschild darauf aufmerksam, dass der Rat beschlossen habe, die beiden Traktanden separat zu behandeln. Er möge sich vorläufig nur zum Postulat äussern.

Ueli Haudenschild (FDP) beschränkt sich deshalb auf die vierte Forderung, die Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst. Der Gemeinderat führt zu Recht aus, wie schwierig eine Kennzeichnung ist. Das „Hamburger Modell“ ist in der Stadt Bern nicht 1 : 1 umsetzbar, weil die Polizei nicht über eine feste Einteilung verfügt. Die Stadt Bern hat jedoch einen eigenen Weg beschritten, indem die Einheit und Gruppe des entsprechenden Beamten/der Beamtin sichtbar gemacht wird, d.h. die Forderung nach Kennzeichnung wird bereits erfüllt. Wir beantragen deshalb, das Postulat als erfüllt abzuschreiben oder eventuell abzulehnen.

Raymond Anliker (SP): Unsere Fraktion hat ihre Argumente für eine Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Diensteinsatz im Rat schon mehrere Male vorbringen können. Wir verstehen die Polizei als Teil der Verwaltung und somit als bürgernahe Einheit. Die Polizei sollte als Ansprechpartnerin erkennbar sein. Eine solche Kennzeichnung hilft auch den Beamtinnen und Beamten. Sie ist ein Mittel zu einem selbstsicheren Auftreten, dient dem guten Image, zur Entlastung der Polizisten/innen, falls sie unbegründeten Vorwürfen ausgesetzt werden, und ist ein Hilfsmittel zum Feststellen von Verantwortlichkeiten. Tatsache ist, dass das Handling der Beschwerden in diesem Zusammenhang unbefriedigend ist. Eine Kennzeichnung erlaubt der Polizeiführung, Beamte und Beamtinnen zur Verantwortung zu ziehen, wenn ihr polizeiliches Handeln nicht in den erlaubten Bahnen stattfindet. Bundesgerichtsent-scheide und Erfahrungen aus andern Polizeikorps haben dazu geführt, dass im normalen Polizeidienst Namensschilder eingeführt worden sind. Unsere Argumente gelten analog auch für den unfriedlichen Ordnungsdienst, z.B. bei Demos oder im Einsatz gegen Drogendelinquenz. Das sog. „Hamburger Modell“ trägt den Vorbehalt der Beamtinnen und Beamten Rechnung, indem keine Namen verwendet werden. Die Kennzeichnung ist aber trotzdem individualisierend und erlaubt, Verantwortlichkeit zurückzuverfolgen. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass einmal mehr das Gegenüber des polizeilichen Handelns ausgeblendet wird. Vordergründig wird auf das Anliegen der Postulanten/in eingegangen, in Tat und Wahrheit wird jedoch eine unechte Lösung angestrebt. Wir fordern eine echte individualisierte Kennzeichnung, die es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, im Falle eines unkorrekten Einsatzes die Verantwortlichkeiten zu eruieren. Die Kennzeichnung muss deshalb auch von vorne sichtbar sein und auch dann angebracht werden, wenn die Einsätze spontan erfolgen, denn in solchen Fällen besteht Hektik und Gereiztheit auf beiden Seiten und ein grösseres Risiko zu Übergriffen im polizeilichen Handeln. Die vorgebrachten Argumente sind nicht überzeugend. Eine solche Begrenzung der Kennzeichnung ist intransparent, willkürlich und letztlich unehrlich.

Michael Straub (EVP) unterstützt das Postulat im Namen der Fraktion GFL/EVP. Es freut uns, dass der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, d.h. dass er auf unsere Anliegen eingehen will. Ein Anbringen von Klebepunkten auf der Rückseite der Helme genügt unseres Erachtens zur Identifikation einer Person nicht. Richtig finden wir, dass Verbindungs-offiziere in Uniform ein Namensschild tragen. Weshalb nicht nur eine Kennzeichnung auf der Rückseite der Helme? Eine ausreichende Signatur, die identifiziert, ist gut für die Transpa-

renz, d.h. die Demonstrierenden erkennen, dass es sich bei dieser Person um jemanden handelt, der/die Verantwortung für sein/ihr Tun übernimmt. Die Kosten für eine Kennzeichnung sind niedrig. Die Identifikation einer solchen Person ist nicht nur gut für eine Beweissicherung, wenn Ausschreitungen passieren. Bei der schwierigen Antifa-Demonstration durch die Rathausgasse hat sich die Polizei gut verhalten. Eine identifizierbare Person (Polizei) wirkt persönlicher und wird sich gegenüber Demonstrierenden verantwortungsbewusster und respektvoller verhalten. Wir bitten den Gemeinderat, auch eine Kennzeichnung vorne am Helm oder auf der Kleidung zu prüfen.

Für die Fraktion SVP/JSVP dankt *Rudolph Schweizer* (SVP) für die Antwort des Gemeinderats. Wir werden eine Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und –beamten im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Namensschildern oder Nummern immer ablehnen. Das von der Polizei als Versuch gestartete System finden wir positiv. Es gibt gewisse Anhaltspunkte darüber, wer, wo und wann sich ein Polizeibeamter/eine Polizeibeamtin eventuell falsch verhalten hat, was in emotionsgeladenen Situationen vorkommen kann. Wir werden diesen Versuch gut beobachten.

Daniele Jenni (GPB): Es kommt hie und da vor, dass ein Vorstoss vom Gemeinderat entgegengenommen, jedoch mit einer entsprechenden Begründung versehen wird, welche diesen Vorstoss untauglich macht. Wenn man etwas nicht will, findet man auch keinen Weg, es zu erfüllen. Wo kein politischer Wille ist, werden unzählige Gründe genannt, weshalb die Forderung nicht erfüllt werden könne. Gefordert wird, dass Polizisten im Falle von Übergriffen identifizierbar gemacht werden, und zwar im Interesse der Polizei – Gefahr von falschen Anschuldigungen – und im Interesse der Betroffenen, die in einen Beweisnotstand geraten können. Kein anderer Bereich in der polizeilichen Tätigkeit ist rechtsstaatlich so delikat wie der Übergangsbereich des unmittelbaren Eingriffs, z.B. bei Demonstrationen. In solchen Situationen ist eine Identifikation absolut nötig. Ein auf der Rückseite des Helms angebrachter Punkt bringt nichts. Dieses System ist untauglich. Eine Kennzeichnung ist machbar. Wer eine solche Kennzeichnung aus politischen Gründen ablehnt, soll dies klar sagen.

Heinz Rub (FDP) verweist darauf, dass in der GPK seitens der Polizei klar dargelegt worden sei, weshalb eine Kennzeichnung vorne am Helm des Visiers wegen technisch nicht möglich sei. Es ist deshalb erstaunlich, dass eine solche Kennzeichnung von Raymond Anliker heute wiederum gefordert wird.

Raymond Anliker (SP) erwidert, es mache keinen Sinn, das Instrument der individualisierten Kennzeichnung nur als Führungsmittel der Polizei einzusetzen. Wir fordern eine Individualisierung, damit Verantwortlichkeiten festgestellt werden können. Dies kann nur geschehen, wenn eine Kennzeichnung auch als solche erkennbar gemacht wird. Eine Kennzeichnung auf der Rückseite des Helms kann von Demonstrationsteilnehmenden nicht wahrgenommen werden. Das „Hamburger Modell“ sieht auch eine Kennzeichnung auf einer Uniformpatte oder auf einem Ärmel vor.

Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: Bekannt ist, dass die Stadtpolizei Namensschilder trägt und ein System der Individualisierung im unfriedlichen Ordnungsdienst, jedoch nicht bei Spontaneinsätzen, getestet wird. Praktisch konnte dieses System – zum Glück – erst einmal getestet werden, und zwar am Antifa-Abendspaziergang vom 10. März 2001. Die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten ist etwas Operatives und liegt nicht in der Kompetenz des Parlaments. Das „Hamburger Modell“ sieht eine Kennzeichnung auf der Rückseite des Helms vor. Um den Vorwurf zu widerlegen, die Polizei provoziere in der

Kampfmontur, tragen die Polizeibeamten/innen anfangs keinen Helm und eine Kennzeichnung vorne am Helm ist des Visiers wegen nicht möglich. Eine Kennzeichnung könnte auch zu Denunzierungen von Polizeibeamten/innen führen. Ferner müssen aus Bestandesgründen immer individuelle Gruppen zusammengestellt werden. Einem Gruppenführer wäre es nicht möglich, sich immer wieder wechselnde Zeichen oder Nummern für die immer wieder anders zusammengestellten Gruppen zu merken. Die Polizei hat immer eruieren können, welche Leute, an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit möglicherweise einen Fehler begangen haben, wenn eine Klage eingereicht worden ist. Die Polizei handelt bei einem unfriedlichen Einsatz immer in Gruppen und nicht individuell. Sie wird somit geführt eingesetzt und die Polizisten/innen haben die Befehle der Einsatzleitung, des Detachementschefs, des Gruppenführers auszuführen. Es ist letztlich Sache des Polizeikommandanten einzuschreiten, wenn Fehler begangen worden sind. – Wie stellt sich Raymond Anliker eine Kennzeichnung bei Spontaneinsätzen, z.B. bei einem Banküberfall vor, wo sofort Partrouillenwagen zusammengezogen werden müssen, in denen sich immer wieder andere Polizisten/innen befinden? Gemeinderat Kurt Wasserfallen beantragt dem Rat, dieses interfraktionelle Postulat abzuschreiben.

Raymond Anliker (SP) lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht im Namen der Fraktion SP/JUSO ab und bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Beschlüsse

1. Mit 40 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt es der Rat ab, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
2. Das interfraktionelle Postulat wird mit 41 : 32 Stimmen überwiesen.

8 Erlass eines Reglements für den Polizeieinsatz im Ordnungsdienst (Motion GPK Thomet) betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen); Bericht

Antrag Nr. 310

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erlass eines Reglements für den Polizeieinsatz im Ordnungsdienst.
2. Der Stadtrat verzichtet auf den Erlass eines Ordnungsdienstreglements.
3. Die Motion GPK (Hans-Rudolf Thomet) betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei wird abgeschrieben.

Eventualantrag

1. Der Stadtrat erlässt das Ordnungsdienstreglement.
2. Die Motion GPK (Hans-Rudolf Thomet) betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration und Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Stadtpolizei wird abgeschrieben.

Für die GPK referiert *Barbara Mühlheim* (SP). Sie verzichtet darauf, die ganze Tschernobyl-Geschichte erneut darzulegen. Dass der Stadtrat im Juni 2000 nicht gewillt war, die Motion GPK abzuschreiben und die Frist zur Erledigung der Motion bis zum 6. Dezember 2000 verlängert hat, hat folgende Gründe: Die GPK sollte abklären, inwieweit auf kommunaler Ebene

ein Spielraum zur Legiferierung in Bezug auf ein Ordnungsdienstreglement bestehe, insbesondere weil zwei Fragen im Rat immer wieder für heisse Köpfe sorgten: Die individualisierte Kennzeichnung von Polizeibeamten/innen im unfriedlichen Ordnungsdienst und inwieweit der Ausschluss von Zwangsmitteln in Bezug auf Demonstrationen über ein Reglement implementiert werden könnte. In der GPK wurde seitens der Polizei festgehalten, dass es sich beim Einsatz von Zwangsmitteln bei Demos um eine rein operative Vollzugsarbeit handle und deshalb keine Legiferierung in einem Reglement möglich sei. Diese Antwort wurde von der Kantonspolizei unterstützt. Bezüglich individualisierte Kennzeichnung kam die GPK zu einem andern Schluss als der Direktor für Öffentliche Sicherheit. Die Referentin zitiert aus einer andern Interpretation: *Auch hier scheint es uns zumindest fraglich, ob der Stadtrat nicht in einem Reglement die Individualisierungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte festhalten könnte. Es handelt sich hier nicht um eine Vollzugsfrage, sondern um eine Frage des Auftritts der Polizei und die Möglichkeit, Angehörige der Polizei identifizieren bzw. für ihr Handeln eventuell belangen zu können.* Ob die Kennzeichnung vorne oder hinten am Helm angebracht werden soll, ist ein operativer Entschluss und kann nicht legiferiert werden, die Individualisierungspflicht zu reglementieren, ist jedoch möglich. Weshalb empfiehlt die GPK dennoch, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und auf ein Ordnungsdienstreglement zu verzichten? Die GPK findet, dass das operative höchste Instrument des Dienstbefehls eine sinnvolle Alternative zu einem Reglement ist und alle andern Bereiche über das kantonale Polizeigesetz reglementiert sind. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat deshalb mit 6 : 4 Stimmen, auf den Erlass eines Ordnungsdienstreglements zu verzichten, beantragt jedoch, zwei zusätzliche Punkte in den Beschlussesentwurf aufzunehmen:

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtpolizei die Individualisierung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im unfriedlichen Ordnungsdienst zur Erleichterung der Führung im Einsatz bereits ausgetestet und in der Form eines Dienstbefehls für zukünftige Einsatzdispositive verbindlich festgelegt hat.

5. Der Gemeinderat bringt den Dienstbefehl gemäss Ziffer 4 oder dessen Änderung bzw. Aufhebung der GPK umgehend zur Kenntnis.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO begründet *Raymond Anliker* (SP) folgenden *Rückweisungsantrag*:

Der Stadtrat weist die Vorlage an den Gemeinderat zurück.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat bzw. der zuständigen Kommission eine Vorlage zu unterbreiten, die insbesondere folgende Auflagen erfüllt:

Es ist zu prüfen:

- wie der Einsatz von Zwangsmitteln gegebenenfalls reglementarisch eingeschränkt werden kann
- wie die Ankündigung eines solchen Einsatzes verbindlicher geregelt werden kann
- wie zur Beweissicherung eine individuelle Kennzeichnung der BeamtInnen auch im unfriedlichen Ordnungsdienst festgeschrieben werden kann.

Wir sind der Meinung, dass es auch auf kommunaler Ebene allenfalls Sinn macht, den unfriedlichen Ordnungsdienst genauer zu regeln. Der Verweis auf die kantonalen Vorschriften ist zwar berechtigt, es gilt jedoch zu bedenken, dass die kantonale Gesetzgebung zuwenig differenziert auf die Verhältnisse in einer Zentrumsstadt eingeht. Diese Äusserung gilt analog auch für viele andere Bereiche. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Art und Weise, wie die GPK versucht hat, im Gespräch mit der Polizeiführung eine Lösung im Bereich der Kenn-

zeichnung zu finden. Solch konstruktive Ansätze sind zukunftsweisend, zumal klar sichtbar wird, dass bei der neuen Polizeiführung dem Prinzip der Verhältnismässigkeit ein bedeutend grösserer Stellenwert eingeräumt wird. Vernunft statt Polarisierung ist angesagt. Diesem Druck sieht sich bestimmt auch die politische Führung dieser Direktion ausgesetzt. Die Rückweisung der Vorlage kommt keiner Desavouierung der GPK-Lösung gleich. Der Dienstbefehl behält weiterhin seine Gültigkeit, ist unserer Ansicht nach jedoch zu schwach. Er verpflichtet letztlich zu wenig bis gar nichts. Die individualisierte Kennzeichnung wird ausschliesslich als Führungsmittel verstanden. Im Bereich des Einsatzes von Distanz schaffenden Mitteln, den Reizstoff-Wasser-Gemischen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es schwierig ist, auf diesen zugegebenermassen operativen Bereich Einfluss zu nehmen. Einerseits sollte der Gemeinderat aber auch unsere Vorbehalte zur Kenntnis nehmen und andererseits geht es uns um ein Ausloten, was in ein Reglement allenfalls einfließen könnte. Die GPK hat den vorliegenden Reglementsentwurf nicht diskutiert, weil sie sich für den Weg des Dienstbefehls entschieden hat. Es macht unserer Meinung nach Sinn, wenn dieser Überprüfung zugestimmt und die reglementarischen und juristischen Handlungsspielräume endlich genauer ausgeleuchtet werden. Es besteht auch kein zeitlicher Druck. Der Rat möge die Rückweisung unterstützen und dazu beitragen, den Einsatz der Polizei im unfriedlichen Ordnungsdienst ein wenig verbindlicher, bürger- und bürgerinnennäher und transparenter zu gestalten.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: In der Stadtratssitzung vom 8. Juni 2000 hat GPK-Sprecher Rudolph Schweizer festgehalten, seit der Erheblicherklärung der Motion seien 12 Jahre vergangen - jetzt sind es bereits 13 Jahre. Wir finden, es sei nun an der Zeit, diese Motion abzuschreiben. Unserer Ansicht nach kann auf den Erlass eines Reglements im Ordnungsdienst verzichtet werden, denn im neuen kantonalen Polizeigesetz wird alles klar geregelt. Friedliche Demonstrationen dürfen in der Bundesstadt immer wieder stattfinden. Die freie Meinungsäusserung ist ein Grundrecht unserer Demokratie. Dass auch friedlich demonstriert werden kann, hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Wir sollten Vertrauen in die Polizei haben, den Beamten und Beamtinnen Rückendeckung geben und der Polizei den nötigen Handlungsspielraum im unfriedlichen Ordnungsdienst zugestehen. Wir sind für Frieden in unserer Stadt. Nur einer kleinen Minderheit Gewalttätiger wegen, die nicht demonstrieren, sondern immer wieder Unfrieden stiften wollen, brauchen wir kein Reglement, dafür haben wir die Polizei. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats und stimmt den Ergänzungen der GPK zu. Den Eventualantrag und den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Tschernobyl-Demonstration vom April 1997 hat grosse Lücken in der Handhabung der Polizeieinsätze aufgedeckt. Es war richtig, damals diese Untersuchungen durchzuführen. Die Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit aber grundlegend geändert. Am kantonalen Polizeigesetz gefällt uns zwar nicht alles, es wird darin jedoch vieles klar und in unserem Sinn geregelt. Es konnten damit Lücken geschlossen werden, die zurzeit der Tschernobyl-Demo auf der Stufe Reglement noch bestanden. Eine weitere Normierung auf Stufe Reglement wäre zwar rechtlich möglich, wir erachten dies jedoch weder für notwendig noch für sinnvoll. Wir haben gegenüber der Direktion für Öffentliche Sicherheit und den andern Direktionen ein gesundes kritisches Verhältnis, wie es einem Parlament als Aufsichtsbehörde ansteht, der Direktion für Öffentliche Sicherheit gegenüber jedoch nicht ein kritischeres als gegenüber den andern Direktionen. Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht ein Reglement als reiner Selbstzweck erarbeitet werden sollte, das inhaltlich nicht viel bringt. Entscheidend, wie bei Einsätzen bei Demonstrationen vorgegangen werden soll, ist, welche Leute abgeordnet und wie diese ausgebildet worden sind. Ein Reglement für die Individualisierungspflicht wäre machbar, wir finden jedoch, allein dafür brauche es kein Reglement. Es ist ein Irrglaube, mit einem abstrakten Reglement, könne in jedem

konkreten Fall jedes Detail einzeln geregelt werden. Auch mit dem besten Reglement kann nicht verhindert werden, dass einzelne Polizisten/innen die Bestimmungen des Polizeigesetzes, des Verfahrensrechts, des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit verletzen. Das kann leider vorkommen. Wir erachten den Erlass eines Ordnungsdienstreglements deshalb nicht als sinnvoll und unterstützen die Anträge der GPK. Die Antworten auf die Fragen der Rückweisung änderten an unserer Grundeinstellung, Ablehnung eines Ordnungsdienstreglements, nichts. Es wäre deshalb unehrlich, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Den Einsatz von Zwangsmitteln reglementarisch zu regeln ist fast nicht möglich. Auch um die Ankündigung solcher Einsätze verbindlicher zu regeln, braucht es kein Reglement. Zur individuellen Kennzeichnung haben wir ein entsprechendes Postulat überwiesen. Wir erachten deshalb eine Rückweisung mit diesen drei Punkten nicht notwendig und finden, dass ein Ordnungsdienstreglement kein taugliches Mittel ist, um die offenen Fragen zu regeln.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Catherine Weber* (GB). Im Unterschied zum Vorredner sind wir klar der Meinung, es brauche ein solches Reglement. Ein Reglement, das die Polizeieinsatzpraxis bei Demonstrationen auf städtischer Ebene differenzierter und griffiger regelt. Uns genügt es nicht, wenn Detailfragen im internen Ordnungsdienstbefehl geregelt sind, denn ein solcher Befehl kann von der Polizeiführung jederzeit abgeändert oder sogar aufgehoben werden. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO und fordern ein Reglement und damit mehr Transparenz. Damit kann zwar das schlechte Polizeigesetz des Kantons nicht geändert, jedoch präzisiert werden. Dazu hat die Stadt ein Recht. Ein Reglement ist zwar keine Garantie dafür, dass es bei Demonstrationen nicht so zugeht wie kürzlich in Zürich. Mit einem griffig formulierten Reglement können jedoch immerhin grundsätzliche Vorgaben erlassen werden, wie ein Polizeieinsatz bei Kundgebungen stattfinden soll. Der Stadtrat hat für weniger wichtige und weniger einsichtige Sachen Reglemente diskutiert und verabschiedet. Die Polizei ist eindeutig ein Instrument der staatlichen Gewalt. Es ist deshalb Auftrag und Pflicht der Politikerinnen und Politiker, die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das von der Direktion für Öffentliche Sicherheit vorgeschlagene Ordnungsdienstreglement ist in der GPK nicht diskutiert worden. Dieser Vorschlag ist eine reine Alibiübung der Direktion für Öffentliche Sicherheit und in weiten Teilen nur ein Wiederkäuen des kantonalen Polizeigesetzes. Ein solches Reglement ist tatsächlich überflüssig. Was wir jedoch regeln können und müssen ist der Einsatz von Zwangsmitteln, vor allem den Einsatz von Tränengas und Gummischrot. Wir sollten nicht zuwarten, bis es auch in Bern wieder zu zum Teil fatalen Verbrennungen, Verätzungen oder Augenverletzungen kommt. Alle Demonstrationsteilnehmer, auch die sogenannten Chaoten, haben ein Recht auf körperliche Integrität. Die Tatsache, dass es Kundgebungen gibt mit teils grossem Sachschaden ist nicht gut, dies ist jedoch keine Legitimation dafür, dass mit hartem Geschoss auf Leute gezielt und irreparable Verletzungen in Kauf genommen werden. Zerschlagene Schaufenster können ersetzt werden, ein zerschmettertes Auge jedoch nicht. In einem Reglement kann auch das Verhältnismässigkeitsprinzip konkreter umschrieben werden, als dies im kantonalen Polizeigesetz geschehen ist. Wir können festlegen, wann Zwangsmittel wie Tränengas oder Gummischrot eingesetzt werden sollen und wann nicht. Die versuchsweise Kennzeichnung der Polizeibeamten/innen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, eine entsprechende mobile Kennzeichnung anzubringen: seitlich am Helm oder vorne auf der Uniform mit einem einfachen kostengünstigen System, dem Klettsystem. Das „Hamburger Modell“ sieht auch eine entsprechende Kennzeichnung der Einsatzfahrzeuge vor. Eine Art Beweissicherung gehört in ein solches Reglement. Auch wenn es in der Stadt Bern in letzter Zeit bei Kundgebungen eher friedlich zugeht, bleibt für uns die Notwendigkeit eines solchen Reglements bestehen. Die Einsatzkonzeption der Polizei hat sich nicht grundsätzlich geändert. Die Polizei hat sich zwar, was wir sehr zu schätzen wissen, in letzter Zeit eher zu-

rückhaltend präsentiert. Nicht vergessen werden darf aber, dass der Direktor für Öffentliche Sicherheit erst kürzlich acht neue mobile Reizstoffwerfer für immerhin Fr. 150 000.00 gekauft hat. Ein Reglement für den Polizeieinsatz im Ordnungsdienst kostet uns nichts, stellt jedoch aus unserer Sicht ein notwendiges Gegengewicht zum Materialdepot der Stadtpolizei dar.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*